

1. Mai 2011 – Tag der Arbeit

Das Mindeste und noch viel mehr

1. MAI 2011

DAS IST DAS MINDESTE

FAIRE LÖHNE GUTE ARBEIT SOZIALE SICHERHEIT

www.dgb.de

DGB

Das Jahr 2011 ist hierzulande bisher das Jahr des Stillstands, wenn es um Fortschritte für Gute Arbeit und gegen prekäre Beschäftigung geht: Schwarz-Gelb blockiert einen wirklichen Schutz gegen den Missbrauch der Leiharbeit, verweigert einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn und lässt die paritätische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in immer weitere Ferne rücken.

Dabei kann sich Deutschland gerade in diesem Jahr keinen Stillstand leisten: Denn der 1. Mai 2011 ist nicht nur Tag der Arbeit – es ist der Tag, ab dem auch in Deutschland die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU endgültig Realität wird (siehe Seite 3). Dass

Das Motto des DGB zum 1. Mai 2011 ist eine klare Botschaft an die Politik, ihren Worten jetzt auch Taten folgen zu lassen. Mehr zu den aktuellen Forderungen der Gewerkschaften auf Seite 2.

sich die Koalition im Vermittlungsausschuss auf Initiative der Opposition mühsam zu Mindestlöhnen in zwei weiteren Branchen und einer Lohnuntergrenze in der Leiharbeit durchgerungen hat, kann nur ein erster Schritt sein. Um auch nach dem 1. Mai 2011 Lohndumping in Deutschland wirksam zu verhindern, braucht es „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ für Stamm- und Leihbeschäftigte sowie einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. „Das ist das

Mindeste!“, ist deshalb das Motto des DGB und seiner Mitgliedsorganisationen zum Tag der Arbeit: „Faire Löhne, Gute Arbeit, Soziale Sicherheit.“ Dafür werden auch in diesem Jahr Hunderttausende am 1. Mai in ganz Deutschland Flagge zeigen.

Nicht nur beim Schutz vor Lohndumping bleibt die Politik weitgehend tatenlos. Auch Konsequenzen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise sind im vierten Jahr nach ihrem Ausbruch immer noch nicht gezogen – weder national noch international. Zwar hat sich kürzlich das Europäische Parlament für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ausgesprochen – die EU-Staats- und Regierungschefs scheinen aber nicht gewillt, dieses Votum auch umzusetzen.

Stattdessen haben sie den „Euro-Plus-Pakt“ geschmiedet. Spekulant wird damit nicht das Handwerk gelegt – auch für die Währungskrise sollen wieder die gerade stehen, die sie nicht verursacht haben: Beschäftigte, Arbeitslose, RentnerInnen. Der DGB ist überzeugt: Der Euro-Plus-Pakt ist nichts anderes als ein Angriff auf soziale Errungenschaften und gewerkschaftliche Rechte im Windschatten der Eurokrise. Mit Eingriffen in die Tarifautonomie, einer Ausweitung des Niedriglohnssektors und einem noch höheren Renteneintrittsalter rettet man keine Währung. „All das steht für ein Europa, das wir nicht wollen“, heißt es im Aufruf des DGB zum 1. Mai 2011 – der Tag der Arbeit ist immer auch ein Tag der internationalen Solidarität. •

plusminusBERLIN

+ **Ex-Bundesminister Franz Müntefering (SPD) fordert ein „Recht auf Bildung für jedes Alter“. Ihm dränge sich der Verdacht auf, dass Ältere nur dann willkommen seien, wenn sie der Gesellschaft als Ehrenamtliche Kosten sparen. Bei Weiterbildung im Job würden sie hingegen diskriminiert.**

- **Wer denkt, die FDP sei über die Situation in Libyen nicht voll im Bilde, wird vom FDP-Außenexperten Alexander Graf Lambsdorff eines Besseren belehrt: „Wir reden hier über eine Situation in Libyen, die ist erheblich ernster als die der FDP“, sagte Lambsdorff im Deutschlandradio.**

Seite 3

Jetzt aktiv werden

Ab 1. Mai gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU auch für Deutschland. Die Politik muss deshalb jetzt aktiv werden

Seite 5

Vor Gericht

Der DGB Rechtsschutz hat im vergangenen Jahr vor Gericht über 300 Millionen Euro für Gewerkschaftsmitglieder erstritten

Seite 7

Lobby für Versicherte

Gerade in diesem Jahr ist die Teilnahme an der Sozialwahl besonders wichtig, meint DGB-Vorstand Annelie Buntenbach



Der Surf-Tipp fürs Internet

www.dgb.de/tag-der-arbeit
Online-Dossier des DGB zum Tag der Arbeit am 1. Mai

Hintergrund

www.einblick.dgb.de/hintergrund
Der Aufruf des DGB zum 1. Mai

Mai-Aufruf

Von Mindestlohn bis Pflege

Fünf zentrale Forderungen erhebt der DGB in seinem diesjährigen Aufruf zum 1. Mai 2011 – dem Tag der Arbeit. Dazu gehört der immer noch nicht realisierte „Equal-Pay-Grundsatz“: gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Stamm- und Leihbeschäftigte. Außerdem setzt sich der DGB für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde ein. Auch die Forderung nach „Guter Arbeit“ steht für die Gewerkschaften weiterhin im Mittelpunkt – „gute Arbeit, die eine Familie ernährt, nicht krank macht und mitbestimmt ist“.

In der Sozialpolitik setzt der DGB zum 1. Mai Schwerpunkte bei

Rente, Gesundheit und Pflege. Der Gewerkschaftsbund fordert flexible Übergänge in die Rente statt der „Rente mit 67“ und spricht sich bei Pflege und Gesundheit für eine Bürgerversicherung aus. •

Der Aufruf online:
www.dgb.de/tag-der-arbeit

Energiepolitik

Rascher Umstieg

„Der Atomausstieg ist ohne Alternative“, heißt es im Aufruf des DGB zum 1. Mai. Doch der Atomausstieg ist nur ein Bestandteil künftiger Energiepolitik. Von einem „nötigen Kraftakt eines Energieumbaus in Deutschland“ spricht etwa DGB-Vorstand Dietmar Hexel. „Eine nachhaltige Energieversorgung muss umweltverträglich, als Teil

der öffentlichen Daseinsvorsorge vom Bürger bezahlbar und besonders für Industrie, Handwerk und Handel jederzeit versorgungssicher gestaltet werden.“ Dazu gehören für den DGB unter anderem neue Netze, mehr Energieeffizienz und Energiesparen sowie ein möglichst rascher Umstieg auf erneuerbare Energien. Gerade in puncto Energiesparen muss die Bundesregierung jetzt schnell handeln: Der DGB fordert, dass Schwarz-Gelb die Fördersummen für die erfolgreichen Gebäudesanierungsprogramme auf fünf Mrd. Euro erhöht. •

Rente

Faktische Kürzung

Mitte April hat das Bundeskabinett eine Rentenerhöhung von 0,99 Prozent beschlossen. „Angesichts der Inflation werden die Rentnerinnen und Rentner am Ende ein deutliches Minus im Portmonee zu spüren bekommen“, kritisiert DGB-Vorstand Annelie Buntenbach – die Mini-Erhöhung sei eine faktische Renten Kürzung. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung seien in der Vergangenheit ohnehin um bis zu 25 Prozent abgesenkt

worden. Angesichts der „künftig dramatisch steigenden Altersarmut“ sei jede weitere Rentenminderung „eine schwere Hypothek für die Zukunft“, so Buntenbach. Der DGB fordert statt verdeckter Rentenkürzungen durch die Rente mit 67 flexible Übergänge in die Rente. •

Anti-Nazi-Aufruf

Keinen Meter

Immer wieder versuchen Rechts-extreme und Neonazis den Tag der Arbeit für ihre Zwecke zu missbrauchen. „Der 1. Mai ist unser Fest der Solidarität und kein Ort für alte und neue Nazis“, heißt es deshalb im Aufruf des DGB zum 1. Mai.

Vor allem in Bremen wollen in diesem Jahr Nazis aus der ganzen Bundesrepublik im Umfeld des 1. Mai für ihre menschenverachtende Ideologie und ihre demokratiefeindlichen Ziele werben. „Wir haben uns deshalb in einem großen Bündnis von über 100 Verbänden zusammengeschlossen, unter der klaren Aussage, den Nazis keinen Meter Raum in Bremen zu geben“, betont die Vorsitzende der DGB-Region Bremen-Elbe-Weser Annette Düring. •

Finanztransaktionssteuer

Petition unterzeichnen

Im Rahmen einer europaweiten Kampagne haben über eine halbe Million EuropäerInnen an ihre EU-Abgeordneten appelliert, sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Tatsächlich sprach sich eine Mehrheit der EU-Parlamentarier Anfang März für diese Steuer auf Finanzgeschäfte aus. Das EU-Parlament votierte sogar dafür, dass Europa diesen Schritt notfalls im Alleingang macht – selbst wenn andere Länder nicht mitziehen. Jetzt machen die InitiatorInnen der Kampagne Druck auf die EU-Kommission, das Votum

des Parlaments umzusetzen. Denn derzeit verhindert vor allem EU-Steuerkommissar Algirdas Šemeta weitere Fortschritte. „Daher bitten wir Sie, Herrn Šemeta und der EU-Kommission eindrucksvoll klar zu machen, dass das Wohl und der Wille der Bürgerinnen und Bürger wichtiger ist als die Interessen der Finanzlobby“, heißt es in einem aktuellen Aufruf zur Kampagne. Möglichst viele EU-BürgerInnen sollen die Petition für eine Finanztransaktionssteuer unterzeichnen. Der DGB unterstützt den Aufruf. •

www.einblick.dgb.de/links

Anzeige



Unternehmen für Bildung.

Beschäftigung stabilisieren

Wir engagieren uns seit rund **60 Jahren** für die **Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen** durch Qualifizierung und Vermittlung. In unseren **bundesweit 29 Geschäftsstellen und circa 300 Bildungsstätten** qualifizieren wir **jährlich etwa 60.000 Teilnehmer/innen**. Wir sind in den Regionen verankert und so der kompetente Partner für Arbeitsuchende, Arbeitnehmer/innen, Unternehmen, öffentliche Institutionen und Kommunen in der regionalen Arbeitsmarktpolitik. Das bfw ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008.

Wir beraten Sie gerne!

Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw), Schimmelbuschstr. 55, 40699 Erkrath, Tel.: 02104 499-0, Fax: 02104 499-255, E-Mail: info@bfw.de, www.bfw.de

Die bfw-Unternehmensgruppe:



Unternehmen für Bildung.



weitblick
personalpartner



max

Partner für Kompetenz und Qualität
im Netzwerk Gesundheit und Soziales



inab

Unternehmen für Bildung.

1. MAI 2011

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Was noch getan werden muss

Europa wächst weiter zusammen: Ab dem 1. Mai 2011 gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit auch in Deutschland (siehe Kasten). Damit Beschäftigte aus den Beitrittsstaaten hierzulande auch künftig nicht mit Dumpinglöhnen abgespeist werden können und so die deutschen Tariflöhne unter Druck geraten, muss die Politik aus Sicht der Gewerkschaften noch etliche Maßnahmen umsetzen.

Unter dem Titel „Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv gestalten“ hat der DGB einen 7-Punkte-Plan aufgestellt. Zentrale Bestandteile sind die Aufnahme aller Branchen ins Entsendegesetz sowie ein allgemeiner, gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro. Leitgedanke müsse der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ sein – auch „Equal Pay“ in der Leiharbeit gehört des-

halb zu den Forderungen. Außerdem ist der DGB für verschärfte Meldepflichten, etwa für deren Wiedereinführung im Gewerbe-recht. So sollen Gewerbeaufsicht, Finanzämter und Sozialversicherungen Betrugsfälle wie Scheinselbstständigkeit wirkungsvoll ahn-

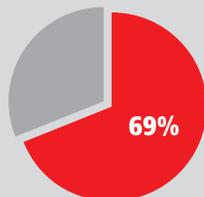
den können. Auch Unternehmen, die als „Mischbetriebe“ auftreten, de facto aber nur als Verleihunter-nehmen von Leiharbeitern fungieren, könnten so besser kontrolliert werden. •

Der 7-Punkte-Plan online:
www.einblick.dgb.de/hintergrund

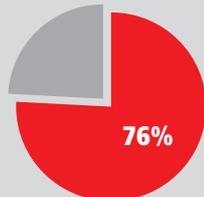
Deutschland will den Mindestlohn

Soviel Prozent der Bevölkerung stimmen den folgenden Aussagen „stark“ oder „sehr stark“ zu

Ein gesetzlicher, flächen-deckender Mindestlohn würde deutsche und ausländische ArbeitnehmerInnen am effektivsten vor Lohndumping schützen.



Die Regierungsparteien müssen sofort einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn zustimmen, um Lohndumping zu verhindern.



Quelle: repräsentative Umfrage von infratest-dimap im Auftrag von NGG und ver.di, April 2011

© DGB einblick 08/11

ver.di und die NGG wollten es vor dem 1. Mai 2011 genau wissen – und das Ergebnis ist eindeutig: Drei Viertel der repräsentativ Befragten fordern von Schwarz-Gelb den gesetzlichen Mindestlohn – sofort.

Kontrolle nötig

Mindestlöhne helfen, Lohndumping zu vermeiden – aber nur, wenn sie auch flächendeckend kontrolliert werden. In seinem 7-Punkte-Plan fordert der DGB deshalb, die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ (FKS) mit deutlich mehr Personal auszustatten. Auch in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) setzt sich der DGB für mehr Kontrolleure in der FKS ein. Ähnliches fordert die IG BAU und hat zum 1. Mai die Kampagne „Gute Arbeit in Europa – WIR schauen hin!“ gestartet.

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Der 1. Mai 2011 am deutschen Arbeitsmarkt

Was ändert sich?

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Beschäftigte aus mittel- und osteuropäischen EU-Staaten (außer Bulgarien und Rumänien) gilt endgültig auch in Deutschland. ArbeitnehmerInnen aus den acht EU-Ländern Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen und Ungarn können ohne spezielle Arbeitserlaubnis hierzulande tätig werden. Außerdem war die EU-Dienstleistungsfreiheit in Deutschland für einige Branchen, vor allem für das Baugewerbe, bisher eingeschränkt. Auch diese Beschränkungen fallen weg und Firmen aus den genannten Staaten können hierzulande Aufträge annehmen und Beschäftigte entsenden – auch Zeitarbeitsfirmen. Möglich ist also auch der Einsatz von LeiharbeiterInnen aus Mittel- und Osteuropa.

Wer wird kommen?

Dazu gehen die Schätzungen auseinander – statistische Grundlagen fehlen weitgehend. Eine genaue Aussage ist deswegen nach An-

sicht des DGB schwer möglich. Nach Meinung einiger ExpertInnen wird sich die zusätzliche Zuwanderung in Grenzen halten. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wiederum rechnet jährlich mit rund 100 000 ArbeitnehmerInnen aus Mittel- und Osteuropa. Auch die Frage, ob sich die Zahl der Arbeitnehmerentsendungen wesentlich erhöhen wird, ist unklar. Das rechne sich für die Arbeitgeber nur, wenn sie deutsche Löhne deutlich unterlaufen könnten, heißt es etwa in einer Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung. In den Branchen, für die bisher noch die Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit galten, existieren aber verbindliche Lohnuntergrenzen: Im Baugewerbe ein Mindestlohn nach dem Entsendegesetz und in der Leiharbeit die im Vermittlungsausschuss vereinbarte Lohnuntergrenze. Der DGB ist sich dennoch sicher: Dem deutschen Arbeitsmarkt werden auf jeden Fall mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. „Das erhöht die Möglichkeit der Arbeitgeber, unter Beschäftigten auszuwählen“ und so zu

versuchen, den Unterbietungswettbewerb zwischen Beschäftigten „anzuheizen“, fürchtet der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Außerdem könnte es eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse geben, ist der DGB überzeugt.

Welche Risiken gibt es noch?

Für alle Branchen, die nicht mit Mindestlöhnen ins Entsendegesetz aufgenommen sind, gilt das „Herkunftslandprinzip“: ArbeitnehmerInnen aus anderen EU-Staaten könnten in diesen Branchen theoretisch zu den Löhnen ihrer Heimatländer eingesetzt werden. Auch bei der grenzüberschreitenden Leiharbeit muss künftig genau darauf geachtet werden, dass das Herkunftslandprinzip nicht zum Tragen kommt. Mittel- und Osteuropäische ArbeitnehmerInnen könnten außerdem über die neuen Dienstleistungsfreiheiten von Unternehmen in Deutschland als scheinselfständige Sub-Unternehmer angemeldet und dann mit Dumpinghonoraren abgespeist werden.

GEW-Stiftung

Gegen Kinderarbeit

Ob auf Kaffeeplantagen in Südamerika oder auf Baumwollfeldern in Indien – Kinderarbeit ist in vielen Ländern immer noch Realität. 2010 leisteten 6,2 Millionen Kinder Zwangs- oder Sklavenarbeit. Mit der Stiftung Fair Childhood (Faire Kindheit) setzt sich die GEW für diese Kinder ein, um ihnen eine Chance auf Bildung und ein würdiges Leben zu geben. So soll zum Beispiel in Indien das Projekt „Brückenschule“ 100 Mädchen den Weg in ein anderes Leben



Mit der Stiftung Fair Childhood will die GEW den Kampf gegen Kinderarbeit forcieren. Insgesamt mussten 2010 weltweit etwa 220 Millionen Kinder arbeiten, um ihre Existenz zu sichern.

ermöglichen – fernab von ihren ausbeuterischen Arbeitgebern. Die Projekte kümmern sich nicht nur um die Kinder. Auch Eltern, Jugendgruppen und die lokale Politik werden aufgeklärt und unterstützt. Fair Childhood arbeitet eng mit Gewerkschaften und sozialen Bewegungen zusammen.

Denn überall dort, wo dies bisher geschehen ist, wurden „nicht nur Kinder aus dem Arbeitsprozess befreit und in Schulen gebracht. Dort wurden auch wieder Arbeitsplätze für Erwachsene mit deutlich besseren Löhnen geschaffen“, so die InitiatorInnen. •

www.fair-childhood.eu

Friedrich-Ebert-Stiftung

Soziale Demokratie hören

Mit der Vertonung des Lesebuchs „Wirtschaft und Soziale Demokratie“ geht die Friedrich-Ebert-Stiftung einen neuen Weg, um politische Sachbücher noch weiter zu verbreiten. Auf insgesamt sechs CDs liefert das Hörbuch eine fun-

dierte und unterhaltsame Einführung in die zentralen Wirtschaftstheorien und Modelle. Unter anderem werden die Fragen erörtert: Wie kann eine gerechte und solidarische Wirtschaftsordnung aussehen? Welche Balance muss zwi-

schen Staat und Markt gefunden werden? Dabei stellt das Hörbuch die Ansätze der verschiedenen Parteien dar und erklärt, welche Modelle in anderen Ländern verfolgt werden. Mehr Infos zum Hörbuch mit Bestellmöglichkeit (pro Exemplar 5 Euro inklusive Versandkosten) gibt es im Internet. •

www.fes-soziale-demokratie.de

interregio

••• Der **DGB Hessen-Thüringen** kritisiert die ersten Auswirkungen der neu eingeführten **Schuldenbremse** in Hessen. Medienberichten zufolge will die schwarz-gelbe Landesregierung massiv bei der Lehrerbildung sparen. Der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell warnt deshalb: „Nicht einmal drei Wochen nach der Volksabstimmung zeichnet sich ab, dass die Schuldenbremse zu einer Zukunftsbremse für die Jungen in unserem Land wird.“ Die geplanten Kürzungen würden sich nachträglich auf die Entwicklung der jungen Generation auswirken und somit ihre Chancen am Arbeitsmarkt verringern. „Ich befürchte“, so Körzell, „dies ist erst der Anfang einer bitteren Zeit, die

vor den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen liegt.“

www.hessen-thueringen.dgb.de

••• Der **DGB Sachsen-Anhalt** begrüßt das im **Koalitionsvertrag** der schwarz-roten Landesregierung festgeschriebene Vorhaben, Wirtschaftsförderung auch an soziale und tarifliche Standards zu binden. „Diese und andere Forderungen der Gewerkschaften können wir im Koalitionspapier wiederfinden. So auch gleiche Löhne für Leiharbeiter“, betont der DGB-Landesvorsitzende Udo Gebhardt. Allerdings sei es aus gewerkschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum der Entwurf für ein Vergabegesetz erst 2012 vorliegen soll. Auf gänzlichem Unverständnis stoße, dass eine Initiative

für flächendeckende Mindestlöhne offenbar unter den Tisch gefallen sei. Mindestlöhne und höhere Tarifbindung seien Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt, so Gebhardt.

www.sachsen-anhalt.dgb.de

••• Der **DGB Bremen-Elbe-Weser** hat vor der Bürgerschaftswahl am 22. Mai **Aufkleber für Briefkästen** drucken lassen, damit Bürgerinnen und Bürger zeigen können, dass sie keine Nazi-Wahlwerbung bekommen wollen. Gleichzeitig machen die BremerInnen so klar, dass sie gegen Nazis in der Bremer Bürgerschaft sind. Die Aufkleber können in der ver.di-Infothek im Bremer Gewerkschaftshaus abgeholt werden.

www.dgb-bremen.de

Arbeitnehmerdatenschutz

Der neugierige Chef

Datenschutz im Betrieb haben einen schwierigen Job – immer mehr Arbeitgeber wollen ihren Betrieb rund um die Uhr per Video überwachen oder Krankenakten führen. Andere sammeln alle digitalen, arbeitnehmerbezogenen Daten und werten sie aus. Rückhalt für Arbeitnehmerinteressen durch die Bundesregierung ist nicht zu erwarten. Die von Schwarz-Gelb geplanten gesetzlichen Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz werden von den Gewerkschaften massiv kritisiert (*einblick* 3/2011). Aus diesem Grund veranstaltet die Technologieberatungsstelle TBS NRW am 10. Mai in Bochum eine Fachtagung unter dem Motto: „Der neue Beschäftigtendatenschutz – mehr Schutz für Beschäftigte?“. Betriebs- und Personalräte können sich dort unter anderem zum aktuellen Stand des schwarz-gelben Gesetzesvorhabens informieren. Außerdem werden Handlungsoptionen für den Beschäftigtendatenschutz im Betrieb erläutert. •

www.tbs-nrw.de

DGB-Broschüre

Lohnsteuer leicht gemacht

Mit der Broschüre „Das ABC von 37 Lohnsteuer-Grundbegriffen 2011“ bietet der DGB allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Chance, sich kompakt und umfassend zum Thema Lohnsteuer zu informieren. Vom Altersentlastungsbetrag über Arbeitsmittel, Elterngeld, Reise-, Umzugs- und Werbekosten, bis zu den Zuschlägen für Feiertags- und Nachtarbeit erklärt der DGB detailliert, worauf bei der nächsten Steuererklärung zu achten ist. Die Broschüre kann online über den DGB-Bestellservice bezogen werden. •

www.einblick.dgb.de/links

GEWERKSCHAFTEN

DGB Rechtsschutz

Mehr Streit ums Geld

Die Streitfälle um Lohn und Gehalt vor Gericht haben 2010 wie bereits in den Vorjahren zugenommen, bilanziert der DGB Rechtsschutz. Allerdings gab es weniger Kündigungsschutzklagen als im Krisenjahr 2009. Insgesamt hat der gewerkschaftliche Rechtsschutz rund 307 Millionen Euro für Gewerkschaftsmitglieder erstritten.

In fast 29 000 neuen Fällen mussten im letzten Jahr JuristInnen des DGB Rechtsschutzes um Lohn und Gehalt für Gewerkschaftsmitglieder vor Gericht streiten. Damit ist das Fallaufkommen in diesem Bereich im Vergleich zu 2009 noch einmal gestiegen. Über die Hälfte aller Arbeitsrechtsverfahren des DGB Rechtsschutzes befassen sich mit der Bezahlung – ein neuer Rekord. Sabine Burgschat-Schuller, Leiterin PR, Marketing und Kommunikation beim DGB Rechtsschutz, erklärt: „Ursache dafür ist, wie auch schon in den Vorjahren die schlechte Zahlungsmoral einiger Arbeitgeber.“

Im Sozialrecht waren es vor allem Streitigkeiten über die Grundversicherung von Arbeitsuchenden, in denen GewerkschafterInnen Rechtsbeistand benötigten. Auffällig ist die überproportionale Bedeutung der „SGB II-Verfahren“ (Verfahren zu Hartz IV) in ostdeutschen Bundesländern. Spielen diese bundesweit bei den sozialrechtlichen Fällen nur zu einem Drittel eine Rolle, so liegt der Anteil bei den Verfahren im Osten bei über 50 Prozent. Insgesamt nahm der DGB Rechts-

schutz 2010 bundesweit mehr als 135 000 neue Verfahren auf.

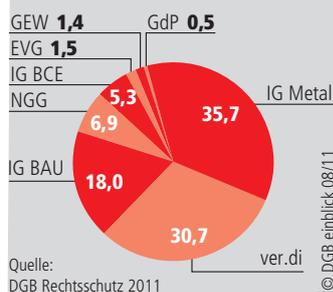
Im vergangenen Jahr konnten die RechtssekretärInnen 228 Millionen Euro im Arbeitsrecht, 75 Millionen Euro im Sozialrecht und 2,4 Millionen Euro im Verwaltungsrecht erstritten. Das brachte für jedes vertretene Gewerkschaftsmitglied im Schnitt knapp 2300 Euro. Die positive wirtschaftliche Entwicklung mache sich auch vor den Gerichten bemerkbar, hat der DGB Rechtsschutz festgestellt. So gab es 2010 einen Rückgang der Klagen gegen betriebsbedingte Kündigungen auf das Niveau des 3. Quartals 2008. Daraus ergeben sich auch insgesamt sinkende Gesamtfallzahlen. Vor allem im Arbeitsrecht sei eine Abnahme von neuen Fällen um 10,8 Prozent auf rund 69 000 auffällig.

66,4 Prozent aller Mandanten waren Mitglieder der IG Metall oder von ver.di. Bei der IG Metall ist das Fallaufkommen um knapp zwei Prozent zurückgegangen – 2010 nahmen aber zwei Prozent mehr ver.di-Mitglieder als im Vorjahr den DGB Rechtsschutz vor Ge-

richt in Anspruch. Auch die Fusion von TRANSNET mit der GDBA zur neuen EVG macht sich bemerkbar: Das Fallaufkommen stieg um 5,9 Prozent. Am stärksten sank die Zahl neuer Gerichtsverfahren bei den Mitgliedern der IG BCE (-20,3 Prozent).

Schutz für alle

Anteil der Mitgliedsgewerkschaften am Fallaufkommen 2010 des DGB-Rechtsschutz (in Prozent, gerundet)



Rund zwei Drittel aller GewerkschafterInnen, die 2010 vom DGB Rechtsschutz vertreten wurden, sind Mitglied bei IG Metall und ver.di.

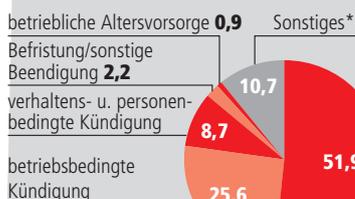
Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt alle Mitglieder der acht DGB-Mitgliedsgewerkschaften kostenlos bei arbeits-, sozial- und verwaltungsrechtlichen Streitfällen.

www.dgbrechtsschutz.de

Arbeitsentgelt: Streitfall Nummer eins

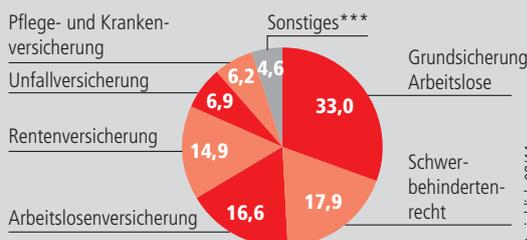
Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten, in denen Gewerkschaftsmitglieder 2010 Rechtsschutz vom DGB erhalten haben, nach Streitgegenständen (in Prozent)

Arbeitsrecht



*zum Beispiel Zeugnisse, **inklusive Eingruppierung, ***zum Beispiel Sozialhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld

Sozialrecht



Quelle: DGB Rechtsschutz 2011

Das Arbeitsentgelt ist wie in den Vorjahren der arbeitsrechtliche Hauptstreitfall (51,9 Prozent). In einem Viertel der Fälle musste der DGB Rechtsschutz Gewerkschaftsmitglieder bei betriebsbedingten Kündigungen vor Gericht vertreten. In sozialrechtlichen Streitfällen geht es vor allem um die Grundsicherung für Arbeitslose.

Sorgenkind Arbeitsrecht

Eine Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu dem Schluss, dass das Arbeitsrecht als eigenständiges Rechtsgebiet an den Universitäten an Bedeutung verliert. Die Politikwissenschaftlerin Britta Rehder warnt vor einem „schleichenden Ausbluten“, das sich mit Zahlen belegen lässt. So habe sich zwar die Anzahl der Professuren, die eine Widmung für Arbeitsrecht im Titel tragen von 1968 bis 2009 auf 96 verdreifacht. Doch gleichzeitig sank der Anteil der Lehrstühle, die sich ausschließlich mit Arbeitsrecht befassen rapide – von 23 auf nur noch vier Prozent.

Eine Mehrzahl der ProfessorInnen befasse sich in erster Linie mit bürgerlichem Recht, betont Rehder. Arbeitsrechtliche Lehre und Forschung werde somit zunehmend von Juristen betrieben, „die sich den grundlegenden Annahmen des Rechtsgebiets nicht unbedingt verpflichtet fühlen“. Der Typus des „forschenden Richters“ mit wissenschaftsnahem Profil werde seltener. Es drohe eine gefährliche Entwicklung, in der sich das Privatrecht das Arbeitsrecht zurückhole, resümiert die Wissenschaftlerin.

Mehr Infos im Netz:
<http://bit.ly/arbeitsrecht>

kurz & bündig



Vertrauensbeweis für die IG BAU bei den Wahlen der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der Hochtief AG: Sechs der acht Aufsichtsratsmitglieder von Arbeitnehmerseite stehen der IG BAU nahe. Auch der IG BAU-Vorsitzende Klaus Wiesehügel und IG BAU-Bundesvorstandssekretär Gregor Asshoff wurden als Aufsichtsräte wiedergewählt.



Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur CO₂-Speicherung (CCS-Technologie) hält die IG BCE für „vollkommen unzureichend“. Er trage „nicht der Notwendigkeit Rechnung“, CCS „weiter zu erforschen“. Derzeit soll CCS nur in einem von sechzehn Bundesländern getestet werden – im rot-roten regierten Brandenburg.



Nach Aktionstagen zu den Themen Leiharbeit und

Schienenpersonennahverkehr hat die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Mitte April einen „Aktionstag Bordpersonal“ organisiert – mit Veranstaltungen an allen großen Bahnhöfen, an denen sich Bahn-Bordpersonal zu Pausen oder zum Dienstantritt trifft.



Die NGG kritisiert die geplante Ampelkennzeichnung für die Hygiene in Gastronomie und Lebensmittelhandel als zu einseitig. So könnten Betriebe ein offizielles „Gütesiegel“ für Hygiene bekommen, die gleichzeitig Dumpinglöhne zahlen und Arbeitsschutzregeln verletzen.

DGB-Projekt „Familienernährerinnen“

Frauen am Limit

Sie werden immer mehr, doch ihre spezifischen Probleme finden kaum Beachtung: Immer häufiger sind es Frauen, die die Rolle der Familienernährerin übernehmen. Ein Projekt des DGB widmet sich ihnen seit einigen Monaten.

Sie bringen das Haupteinkommen mit und haben dennoch eine andere Rolle als Männer in der gleichen Situation. Denn mit der neuen Aufgabe haben sich ihre Arbeitsbedingungen nicht verändert: Sie verdienen nach wie vor im Schnitt weniger als ihre Kollegen, können selten auf eine ausreichende



Versorgungsinfrastruktur zurückgreifen und werden in ihrer neuen Rolle kaum wahrgenommen. Ihr Umfeld – im Beruf wie privat – hält sie meist immer noch für die Dazu-Verdienerinnen. Ihr Einkommen erreicht meist nicht die Höhe der Männer in gleicher Rolle. Hausarbeit und die Fürsorge für die Familie gehören überwiegend immer

noch zu ihren Pflichten. Viele von ihnen führen ein Leben am Limit.

Wie können diese Frauen unterstützt werden? Welche politischen Schritte sind notwendig, um eine nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für Familienernährerinnen zu erzielen? Was bedeutet diese Entwicklung für eine moderne Frauen- und Gleichstellungspolitik? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Projekt „Familienernährerinnen“ beim DGB-Bundesvorstand. Online kann jede/r noch bis zum 26. Mai mitdiskutieren. Am 23. Mai ist die Problematik Thema des Workshops „Familienernährerinnen – ein Thema für Gewerkschaften?!“

www.familienernaehrerinnen.de

1. Mai: Die Vorsitzenden vor Ort

Am 1. Mai laden DGB und Gewerkschaften in allen größeren Städten zu Kundgebungen und Demonstrationen ein. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer spricht auf der zentralen Kundgebung des DGB in Kassel.

RednerIn	Ort
Michael Sommer, DGB-Vorsitzender	Kassel
Ingrid Sehrbrock, stellvertretende DGB-Vorsitzende	Ingolstadt
Dietmar Hexel, DGB-Vorstandsmitglied	Wolfsburg
Annelie Buntentbach, DGB-Vorstandsmitglied	Berlin
Claus Matecki, DGB-Vorstandsmitglied	Salzgitter
Klaus Wiesehügel, Vorsitzender IG BAU	Hamburg
Michael Vassiliadis, Vorsitzender IG BCE	Bottrop
Alexander Kirchner, Vorsitzender EVG	Erfurt
Ulrich Thöne, Vorsitzender GEW	Trier
Berthold Huber, 1. Vorsitzender der IG Metall	Nürnberg
Detlef Wetzel, 2. Vorsitzender der IG Metall	Gelsenkirchen
Franz-Josef Möllenberg, Vorsitzender NGG	Rosenheim
Bernhard Witthaut, Vorsitzender GdP	Saarbrücken
Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di	Zwickau

Weitere Infos: www.dgb.del-iq32

Ausstellung

Gewerkschafter im KZ

Die Schicksale von Gewerkschafterinnen, die während des Nationalsozialismus im KZ inhaftiert waren, zeigt die Ausstellung „Seid wachsam, dass über Deutschland nicht wieder die Nacht hereinbricht“. Erarbeitet wurde sie von Studierenden sowie Promovierenden des Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Siegfried Mielke und Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Letztere hat das Ausstellungsprojekt gemeinsam mit der Gedenkstätte Sachsenhausen, der Arbeitsstelle „Nationale und Internationale Gewerkschaftspolitik“ der FU Berlin, der Hans-Böckler-Stiftung und dem DGB realisiert. Eröffnet wird die Ausstellung am 2. Mai, 14 Uhr, in der Berliner DGB-Bundesvorstandsverwaltung vom DGB-Vorsitzenden Michael Sommer. Dort ist sie bis zum 30. Juni zu sehen (montags bis samstags 10-18 Uhr), danach wird sie als Wanderausstellung in anderen gewerkschaftlichen Einrichtungen gezeigt.

Kündigungsschutz

BGB ändern

Im deutschen Kündigungsrecht werden Beschäftigungszeiten erst ab dem 25. Lebensjahr berücksichtigt. Das diskriminiert Jüngere und ist mit EU-Recht nicht vereinbar, hat der Europäische Gerichtshof im Januar 2010 entschieden. Der § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB darf seitdem von den Gerichten nicht mehr angewendet werden. SPD

und Grüne haben jetzt dazu im Bundestag Gesetzesentwürfe eingebracht. Sie fordern, zur Verbesserung des Kündigungsschutzes für unter 25-Jährige diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen. Die Betriebsreue jüngerer Beschäftigter dürfe nicht schlechter bewertet werden als die älterer, fordern die Sozialdemokraten. „Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die Gesetzesentwürfe nachdrücklich“, heißt es in der DGB-Stellungnahme dazu.

Sozialwahl 2011

Eine Lobby für die Versicherten

Mit dem Versand der Briefwahl-Unterlagen seit Mitte April geht die Sozialwahl 2011 in die heiße Phase. Weshalb die Gewerkschaften gerade in diesem Jahr jede Gelegenheit nutzen müssen, möglichst viele Wahlberechtigte zur Beteiligung an der Sozialwahl zu bewegen, erläutert DGB-Vorstand Annelie Buntenbach.

Die Sozialwahlen sind in diesem Jahr besonders wichtig. Durch die verschiedenen „Reformen“ ist in den letzten Jahren viel Vertrauen in die soziale Sicherung zerstört worden. Künftige Kostensteigerungen werden – gleich ob in der Gesundheit oder bei der Rente – allein bei den Versicherten abgeladen. Die Arbeitgeber sind fein raus, **von Parität und Solidarität entfernen wir uns mit dieser Gesetzgebung immer mehr.** Um das Sicherungsniveau zu halten, müssen ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen immer tiefer in die Tasche greifen – das ist ungerecht, und viele können sich das nicht leisten. Trotz Leistungskürzungen bleiben die Sozialversicherungen finanziell unter Druck. Zum einen bleibt die Arbeitslosigkeit hoch, zum anderen brechen immer mehr reguläre Arbeitsplätze weg oder werden in Billigjobs umgewandelt. Die Fundamente der sozialen Sicherung haben Risse bekommen.

Deshalb müssen wir **jede Möglichkeit nutzen, um Einfluss zu nehmen** – in der Politik, aber auch in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger. Diese beiden Ebenen miteinander verbinden zu können, darin liegt eine besondere Stärke des DGB. In der Selbstverwaltung lässt sich nach wie vor besonders in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) etwas bewegen. Die VertreterInnen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften setzen sich in der GKV vor allem dafür ein, kassenwettbewerbliche Entscheidungen im Sinne der Versicherten zu beeinflussen: **Sozialpolitische Interessenvertretung muss vor unternehmerischer Ausrichtung gehen.** Dabei haben Qualität und Transparenz für alle Versicherten, unabhängig von Einkommen, Alter oder der sozialen Situation, Priorität.

Der DGB steht für eine flächendeckende, qualitätsorientierte Versorgung, für den konsequenten Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung und für die Etablierung innovativer Leistungen der Krankenkassen, die an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sind. Soziale Gerechtigkeit ist dabei unser Leitmotiv: Kopfpauschalen und das „Einfrieren“ von Arbeitgeberbeiträgen lehnen wir entschieden ab. **Eine Sparpolitik auf Kosten der**

Versicherten muss verhindert werden. Dafür stehen die KandidatInnen des DGB bei der Sozialwahl 2011.

Auch in der Rentenversicherung setzen wir auf die Verbindung von Engagement in der Selbstverwaltung mit politischen Initiativen des DGB. Um die gesetzliche Rente auf eine breite, sozial gerechte Grundlage zu stellen, wollen wir die Rentenversicherung zu einer Versicherung für alle Erwerbstätigen ausbauen. Und wir drängen auf Reformen am Arbeitsmarkt und in der Rente, um die Menschen vor Altersarmut zu schützen.



Annelie Buntenbach, 56, seit 2006 Mitglied im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand, ist dort unter anderem für Sozialpolitik zuständig.

sich die gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter für hohe Qualitätsstandards ein, für wohnortnahe Versorgung und die frühzeitige berufliche Orientierung der Rehabilitation – damit der Wiedereinstieg gelingen kann. Außerdem stellen wir den Zusammenhang von Reha-Maßnahmen mit guten Arbeitsbedingungen und Präventionsangeboten in der GKV her.

In der gesetzlichen Unfallversicherung haben die GewerkschafterInnen in der Selbstverwaltung in den vergangenen Jahren wichtige Impulse gesetzt – bei der Prävention von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken und Berufskrankheiten und auch bei der umfassenden Rehabilitation für Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Außerdem haben die Selbstverwalter mit der Vorbereitung sowie Begleitung von Fusionen und Neustrukturierungen eine Menge zu stabilen und effizienten Strukturen beigetragen, die das System für die Zukunft gut aufstellen. Diese erfolgreiche Arbeit gilt es fortzusetzen.

Gute Leistungen – gerecht finanziert: Das ist unser Motto in der Sozialpolitik und in der sozialen Selbstverwaltung. Dazu brauchen wir eine hohe Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen und eine Stärkung des DGB und der Gewerkschaften in der Selbstverwaltung. Wir sollten in den kommenden Wochen alle Gelegenheiten nutzen, dafür zu werben. **Also die Briefwahlunterlagen nicht wegwerfen, sondern ausfüllen und einwerfen!** ●

Sozialwahl 2011
DGB

Mitbestimmen!

Solidarität wählen!

Mit diesem Motto werben die DGB-Gewerkschaften bei der Sozialwahl 2011 für die Gewerkschaftslisten. Gleichzeitig wollen sie möglichst viele der rund 48 Millionen Wahlberechtigten dazu bewegen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

← **DIE GEWERKSCHAFTSLISTEN**

Urwahlen gibt es in diesem Jahr bei der „Deutsche Rentenversicherung Bund“ (DRV-Bund) sowie bei fünf Ersatzkassen.

DRV-Bund: DGB | IG BAU | IG BCE | NGG (Liste 12), IG Metall (Liste 8), ver.di (Liste 2)

BARMER GEK: IG BAU (Liste 7), DGB (Liste 6), IG Metall (Liste 4), ver.di (Liste 3)

Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK): ver.di (Liste 4)

HKK: DGB (Liste 1), ver.di (Liste 3)

Kaufmännische Krankenkasse (KKH-Allianz):

DGB (Liste 3), ver.di (Liste 2)

Techniker Krankenkasse (TK): IG Metall (Liste 5), ver.di (Liste 2)

DER WAHLKALENDER

Seit 11. April werden die Briefwahlunterlagen verschickt. Bis zum 12. Mai muss der Versand abgeschlossen sein.

Am 1. Juni ist Wahltag – bis 24 Uhr müssen die Wahlbriefe bei den Wahlausschüssen der Sozialversicherungsträger eingegangen sein.

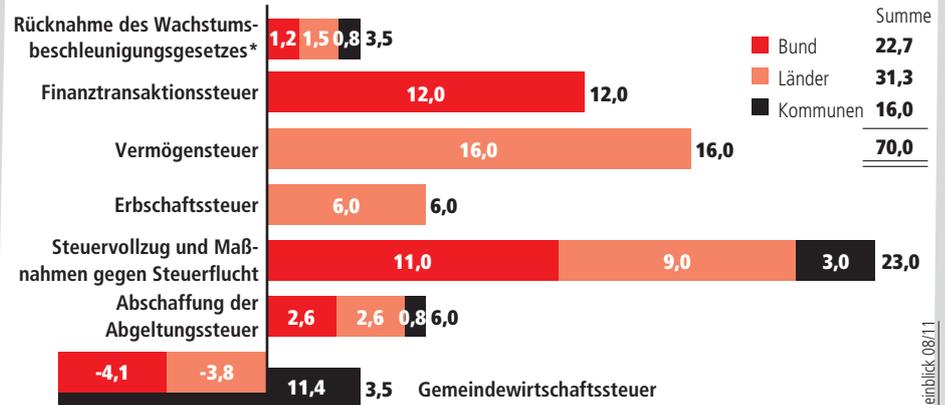
Spätestens am 1. November findet die erste ordentliche Sitzung der neuen Vertreterversammlung bzw. des Verwaltungsrates statt.

www.sozialwahl.dgb.de

STEUEREINNAHMEN: DGB zeigt Perspektiven

Satte 70,0 Milliarden Euro könnten Bund, Länder und Kommunen mehr einnehmen, wenn die steuerpolitischen Vorschläge des DGB umgesetzt würden. Zu den vom DGB auf dem Bundeskongress 2010 beschlossenen Steuervorschlägen gehören unter anderem die Finanztransaktions-, die Gemeindefinanz-, die Vermögens- und die Erbschaftssteuer. Allein der Bund hätte rund 23 Milliarden Euro mehr in der Kasse. Und auch die Kommunen hätten mit 16 Milliarden Mehreinnahmen wieder Spielraum für Investitionen.

Erzielbare Steuermehreinnahmen gemäß der Beschlüsse des 19. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses 2010 (in Milliarden Euro)



*inklusive Rücknahme der Privilegierung für Hoteliers und Rücknahme der Aushöhlung der Bemessungsgrundlagen im Rahmen der Unternehmensbesteuerung

Quelle: DGB © DGB einblick 08/11

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

- 26.4.** 25. Jahrestag Reaktor-Katastrophe von Tschernobyl
- 28.4.** DGB-Region Dortmund-Hellweg in Kooperation mit der Evangelischen Männerarbeit, KAB und der ver.di-Gewerkschaftsjugend, Veranstaltung „Ökumenischer Gottesdienst: Leistung muss sich wieder lohnen! - Der Wert der Arbeit“, Dortmund
- 1.5.** DGB und Mitgliedsgewerkschaften, Tag der Arbeit, 1.Mai-Hauptkundgebung in Kassel
- 1.5.** Eröffnungsfest der Ruhrfestspiele Recklinghausen
- 2.5.** DGB, Ausstellungseröffnung „Seid wachsam, dass über Deutschland nie wieder Nacht

- hereinbricht“ – Deutsche Gewerkschafter im KZ 1933 – 1945, Berlin
- 2.5.** DGB, Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „Lehren aus der Finanzkrise – Regulierungsbedarfe zu Derivaten und Schattenbanken“, Berlin
- 4.-6.5.** DGB-Region Köln-Bonn, Fest „1. Kölner Festival des politischen Kabarets 2011“, Köln
- 4./5.5.** ver.di, BundesseniorInnenkonferenz, Berlin
- 6./7.5.** ver.di, Bundeskonferenz MigrantInnen, Berlin
- 8.5.** Tag der Befreiung
- 9.5.** Öffentliche Anhörung im Bundestag zur Kopfpauerschale

personalien

- **Hermann Nehls**, 55, Referatsleiter für Grundsatzfragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung beim DGB-Bundesvorstand, ist zum Vizepräsidenten des Management Board vom Europäischen Zentrum für die Förderung der beruflichen Bildung (CEDEFOP) benannt worden. Ab Juli 2011 übernimmt Nehls turnusgemäß die Funktion des Präsidenten.
- **Meinhard Geiken**, 53, ist zum neuen Bezirksleiter der IG Metall Küste berufen worden. Der gelernte Betriebsschlosser und Diplom-Volkswirt tritt zum 1. Mai 2011 die Nachfolge von **Jutta Blankau**, 56, an, die seit Ende März das Amt der Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg übernommen hat. Blankau leitete den IG Metall Bezirk Küste von 2005 bis 2011.

Tipp

Buch: Gustav A. Horn: Des Reichtums fette Beute – Wie die Ungleichheit unser Land ruiniert, Campus Verlag, 270 Seiten, 24,90 Euro
 Alles in Butter, könnte man meinen: Die Arbeitslosenzahlen sinken, die Konjunktur legt zu, die Krise ist überwunden. Gustav Horn, Leiter des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, hält dagegen. In seinem neuen Buch „Des Reichtums fette Beute“ kritisiert er die weiterhin bestehenden Mechanismen des Finanzkapitalismus mit seinen Gefahren für die Gesellschaft. Horn beschreibt, was passieren muss, um künftige Finanz- und Wirtschaftskrisen zu verhindern. Präzise und auch für Nicht-Ökonomen gut lesbar.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB Verlag: Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Sebastian Henneke, Timm Steinborn **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Es ist gut, einer Konferenz beizuwohnen, die älter ist als man selbst.“

Der britische Premierminister David Cameron, 44, laut Tagesspiegel-Online auf der 47. Münchner Sicherheitskonferenz.

Opferentschädigung**Stalking ist kein tätlicher Angriff**

Stalking-Opfer, also Personen, die unter beharrlichen Nachstellungen gelitten haben, können nur unter bestimmten Voraussetzungen mit Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz rechnen.

Der Fall: Die inzwischen 60-jährige Frau hatte mehrere Monate mit einem alkoholkranken Mann zusammengelebt. Als sie versuchte, die Beziehung zu beenden, akzeptierte der Mann dies nicht. Er lauerte ihr immer wieder auf, um sie zu verfolgen und mit ihr zu sprechen, rief sie zu jeder Tages- und Nachtzeit an und sandte ihr SMS, Briefe, Postkarten und „Geschenke“. Darüber hinaus veranlasste er Einsätze von Polizei, Notarzt und Feuerwehr zur Wohnung der Frau. Wiederholt kam es zu Bomben- oder Todesdrohungen gegenüber der Frau und ihren Familienangehörigen. Über den Zeitraum der Nachstellungen kam es, abgesehen von einem Griff an den Arm mit Herumreißen der Frau, nicht zu körperlichen Übergriffen. Die Frau wechselte infolge der jahrelangen Nachstellungen zweimal ihre Wohnung und ließ Auskunftssperren (Adresse, Telefonnummer) einrichten. Sie erkrankte schließlich an einer posttraumatischen Belastungsstörung; die Erkrankung führte zur Schwerbehinderung.

Das Bundessozialgericht: Nach dem Opferentschädigungsgesetz kann Versorgungsleistungen beanspruchen, wer infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat. Stalking, das seit 2007 ein besonderer Straftatbestand ist, ist nicht generell als tätlicher Angriff im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes zu werten. Dieser Begriff setzt grundsätzlich eine in feindlicher Willensrichtung unmittelbar auf den Körper eines anderen zielende gewaltsame Einwirkung voraus. Je geringer dabei die Kraftanwendung durch den Täter ist, desto genauer muss geprüft werden, inwiefern durch die Handlung eine Gefahr für Leib oder Leben des Opfers bestand. Die Drohung mit Gewalt ist nur als tätlicher Angriff anzusehen, wenn die Gewaltanwendung unmittelbar bevorsteht. Hingegen reichen „gewaltlose“, insbesondere psychische Einwirkungen auf das Opfer nicht aus.

**Bundessozialgericht,
Urteil vom 7. April 2011 - B 9 VG 2/10 R**

Halbwaisenrente**Haushaltsaufnahme muss vorliegen**

Eine Halbwaisenrente wird nur gezahlt, wenn das Stiefkind zuletzt für längere Zeit im Haushalt des verstorbenen Stiefelternteils gelebt hat. Dies erfordert eine familiäre Bindung, eine gemeinsame Wohnung und finanzielle Zuwendungen.

Der Fall: Der auf Montage beschäftigte Stiefvater war eineinhalb Jahre vor seinem Tod in eine eigene Wohnung gezogen. Zwar hatte er sich weiter fürsorglich um den Stiefsohn gekümmert und vor seinem Tod beschlossen, wieder zurückzuziehen. Dazu kam es aber nicht mehr. Der Stiefsohn verlangt nach dem Tod des Stiefvaters Halbwaisenrente. Die Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Ein Rentenanspruch scheidet aus, weil der Stiefvater seit dem Auszug nicht mehr zum Unterhalt des Stiefsohnes beigetragen hat. Dieser hat von Sozialhilfe gelebt. Zweck der Halbwaisenrente ist jedoch der Ersatz des mit dem Tod entfallenden Unterhalts.

**Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 23. Juni 2010 - L 3 R 212/08**

Firmenkarten**Keine Nutzung für private Zwecke**

Wenn die Firma dem Arbeitnehmer Kredit- und Tankkarten überlässt, darf dieser sie nur für dienstliche Zwecke benutzen. Behauptet der Arbeitnehmer, dass ihm erlaubt worden sei, die Karten für private Zwecke zu verwenden, so muss er das beweisen.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 15. März 2011 - 2 Sa 526/10**

Häusliches Arbeitszimmer**Keine Pflicht zur Kostenübernahme**

Angestellte Lehrer können nicht verlangen, dass ihr Arbeitgeber die Kosten für ihr häusliches Arbeitszimmer übernimmt. Das gilt vor allem, wenn der Dienstherr dem Arbeitnehmer das Recht eingeräumt hat, weitgehend frei darüber zu entscheiden, an welchem Ort und zu welcher Zeit er den Unterricht vor- und nachbereitet. Es bleibt dem Lehrer auf Grund des Steuerjahrgesetzes 2010 unbenommen, die Aufwendungen für sein häusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten steuerlich geltend zu machen, wenn ihm ein anderer Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 12. April 2011 - 9 AZR 14/10**

Befristete Arbeitsverhältnisse**Auch bei zurückliegender Beschäftigung**

Gesetzlich ist die Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Das gilt nicht, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Eine „Zuvor-Beschäftigung“ im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht vor, wenn ein früheres Arbeitsverhältnis mehr als drei Jahre zurückliegt.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 6. April 2011 - 7 AZR 716/09**

Hausstauballergie**Kasse zahlt Matratzenzwischenbezüge**

Gesetzlich Krankenversicherte mit Hausstaubmilbenallergie haben einen Anspruch auf antiallergene Matratzenzwischenbezüge („Encasings“). Diese sind geeignet, den Kontakt zu den in der Matratze befindlichen Milben zu vermeiden. Sie sind auch keine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, die von der gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen werden. Denn es handelt sich nicht um antiallergene Bettwäsche oder um Matratzenschoner.

**Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 7. Oktober 2010 - L 10 KR 17/06**

Polizeidienst**Straftatverdacht führt zur Kündigung**

Der dringende Verdacht gegen einen Polizeiangeestellten, dieser habe gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, rechtfertigt die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Das gilt auch, wenn das Fehlverhalten außerhalb der Arbeitszeit begangen wurde.

**Arbeitsgericht Berlin,
Urteil vom 29. März 2011 - 50 Ca 13338/10**